



Bundesministerium  
für Familie, Senioren, Frauen  
und Jugend

# Engagementstrategie BMFSFJ

Strategische Ausrichtung der Engagementpolitik

## Inhalt

<b>A. Strategie der Partnerschaft</b>	<b>3</b>
I. <b>Neuausrichtung der Engagementpolitik</b>	<b>3</b>
II. <b>Selbstverständnis von bürgerschaftlichem Engagement</b>	<b>5</b>
<b>B. Engagement in Deutschland</b>	<b>7</b>
I. <b>Die Engagementlandschaft</b>	<b>7</b>
II. <b>Aktuelle engagementpolitische Herausforderungen</b>	<b>10</b>
<b>C. Strategie der gesellschaftlichen Kontextualisierung</b>	<b>11</b>
I. <b>Gesellschaftlicher Zusammenhalt</b>	<b>12</b>
II. <b>Migration und Integration für eine Stärkung der Willkommens- und Bleibekultur</b>	<b>13</b>
III. <b>Bedrohung unserer Demokratie</b>	<b>14</b>
IV. <b>Bewältigung des demografischen Wandels</b>	<b>15</b>
V. <b>Die Digitalisierung verändert alles</b>	<b>16</b>
<b>D. Strategie wirkungsvoller Handlungsansätze</b>	<b>16</b>
I. <b>Handlungsleitende Prinzipien der Engagementförderung</b>	<b>17</b>
1.    Trisektorale Zusammenarbeit	17
2.    Interministerielle Verständigung	18
3.    Verknüpfung der engagementpolitischen Schwerpunktbereiche	19
4.    Gesellschaftliche und rechtliche Rahmenbedingungen	20
II. <b>Zentrale Handlungsfelder der Engagementförderung</b>	<b>20</b>
1.    Förderung von Engagementinfrastruktur	20
2.    Stärkung der Anerkennungskultur	22
3.    Verstetigung und Weiterentwicklung der Freiwilligendienste	23
4.    Strukturierung der Engagementforschung	24
5.    Sicherstellung wirkungsorientierter Engagementförderung	26
6.    Stärkung der öffentlichen Wahrnehmung	26

## A. Strategie der Partnerschaft

### I. Neuausrichtung der Engagementpolitik

Wir leben in Zeiten großer Umbrüche. Die vielen geflüchteten Menschen werden unser Land verändern. Sie tun es schon heute. Und wieder einmal hat sich gezeigt: Trotz aller Unsicherheiten, Sorgen, Ängste und Hoffnungen können wir Deutschen uns auf eines sicher verlassen: auf das großartige zivilgesellschaftliche Engagement sehr, sehr vieler Menschen in unserem Land. Das kommt aktuell in der überwältigenden und spontanen Hilfsbereitschaft der Bevölkerung zum Ausdruck, durch die eine lebendige Willkommens- und Bleibekultur entstanden ist. Das zeigt sich aber insbesondere auch in dem steten Engagement der Bürgerinnen und Bürger in den vielfältigen Bereichen wie Sport, Kultur, Religion, Kindergarten und Schule, Umweltschutz oder auch politische Interessenvertretung, das unsere Gesellschaft und ihre Zukunftsfähigkeit ausmacht. Vor allem dieses Engagement ist der Garant für den Zusammenhalt unserer Gesellschaft, für ihre Friedfertigkeit und die Freiheit, in Sicherheit in Deutschland leben zu können. Ohne dieses Engagement wären weder unsere demokratischen Strukturen noch der Rechtsstaat in der Lage, ein friedliches, sicheres und faires Zusammenleben der Menschen in unserem Land zu gewährleisten.

Die Bedeutung der Zivilgesellschaft rückt die Notwendigkeit ins Blickfeld, Engagementpolitik als Schwerpunktaufgabe im Feld der Gesellschaftspolitik zu verstehen. Dementsprechend hat Bundesministerin, Manuela Schwesig, bereits Anfang der Legislaturperiode entschieden, eine eigene Unterabteilung für Engagementpolitik zu schaffen, um die Engagementpolitik im Ministerium zu bündeln. In diesem Sinne versteht sich das Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ) schwerpunktmäßig auch als „Engagementministerium“. Aus einem Vier-Säulen-Ministerium wird so ein Fünf-Säulen-Ministerium. Wir sehen es als unsere Aufgabe, bürgerschaftliches Engagement mit guten Rahmenbedingungen zu unterstützen, nachhaltig zu fördern und die Anerkennungskultur weiter zu stärken. Als Selbstvergewisserung und auch als Orientierung für unsere Partner soll die vorliegende Engagementstrategie des BMFSFJ dementsprechend den Rahmen für die Planungen im Bereich der Engagementpolitik für diese Legislaturperiode abstecken.

Unsere Engagementstrategie baut auf vorliegenden Erfahrungen und Erkenntnissen und insbesondere auch auf der nationalen Engagementstrategie aus der 17. Legislaturperiode auf. Sie ist getragen von der Überzeugung, dass bürgerschaftliches Engagement nicht verordnet werden kann und darf. Zivilgesellschaftliches Engagement ist nicht nur freiwillig, es ist ein Recht auf gesellschaftliche Teilha-

be, das für alle in Deutschland lebenden Menschen gilt. Und es ist die Pflicht des Staates, dieses Recht durch geeignete Rahmenbedingungen auch materiell zu ermöglichen.

Nicht zuletzt die ad hoc und zum Teil zusätzlich entstandene zivilgesellschaftliche Flüchtlingsarbeit braucht eine nachhaltige, mehr Planungssicherheit versprechende Infrastruktur, um nach der spontanen Organisation der Willkommens- und Bleibekultur in Deutschland auch der nächsten Herausforderung einer nachhaltigen Integration der vielen Menschen, die zu uns gekommen sind und bei uns bleiben werden, gewachsen zu sein. Wir gehen davon aus, dass sich viele Menschen in den nächsten Jahren in diesem Kontext für den gesellschaftlichen Zusammenhalt engagieren wollen. Die Unterstützung dieses freiwilligen Engagements wird dementsprechend eine der zentralen Herausforderungen der Engagementpolitik der nächsten Jahre sein.

Dabei ist uns besonders wichtig, stets klar zu machen und danach zu handeln, dass bürgerschaftliches Engagement in keiner Situation staatliche Daseinsvorsorge und den Sozialstaat ersetzen soll oder kann. Vielmehr leistet bürgerschaftliches Engagement einen ganz eigenen, im besten Sinne des Wortes eigensinnigen und ganz wesentlichen Beitrag zur Bewältigung gesellschaftspolitischer Herausforderungen. Für Herausforderungen wie den demografischen Wandel, das Engagement von und für geflüchtete Menschen im Rahmen einer gelebten Willkommens- und Bleibekultur, das Engagement zur besseren Teilhabe von Menschen mit Migrationsgeschichte sowie sozial Schwächerer und die interkulturelle Öffnung unserer Gesellschaft, für unsere Demokratie und gegen Extremismus und zunehmend auch zur Bewältigung der gesellschaftlichen Veränderungen durch die Digitalisierung unserer Gesellschaft. Hier sind es spontane Hilfsbereitschaft, ehrenamtliche Tätigkeit und Zivilcourage, die den Zusammenhalt in der Gesellschaft gewährleisten.

Die derzeitige engagementpolitische Ausgangslage ist vielfältig und lässt noch großes Entwicklungspotenzial erkennen. Noch gibt es nicht selten Reibungsverluste durch das Nebeneinander von Akteuren und Ebenen (nach dem Generali Engagementatlas 2015 *ergab die Erhebung von Anlaufstellen nach Anzahl und Verbreitungsgrad* einen „Flickenteppich“ mit Ballungsräumen und blinden Flecken. Kein Einrichtungstyp konnte demnach eine bundesweite Verbreitung erreichen). Gute (Leuchtturm)Projekte, die eine Anschubfinanzierung der öffentlichen Hand (oder von anderer Seite) erhalten haben, können häufig nicht weiter geführt werden, da es ihnen an einer nachhaltigen Finanzierungsstrategie mangelt (Stichworte: „Projektitis“ und „Projektruinen“). Und die wegen knapper finanzieller Mittel und abgeschlossener Handlungslogiken immer wichtiger werdenden trisektoralen Kooperationen von Zivilgesellschaft, Staat und Privatwirtschaft sind deutlich ausbaufähig.

Vor diesem Hintergrund möchte das BMFSFJ mit der vorliegenden Engagementstrategie an diesen engagementpolitischen Baustellen arbeiten und seine Rolle

- als das innerhalb der Bundesregierung für die Engagementpolitik zuständige Ressort
- im Rahmen der Bundeszuständigkeit und rechtlichen Handlungsmöglichkeiten
- definieren und kommunizieren.

Das BMFSFJ möchte als „Engagementministerium“ mit seinen Partnern zu einer noch besseren Vernetzung, mehr strategischen Kooperationen, einer kraftvolleren Anerkennungskultur und ganz allgemein noch besseren Rahmenbedingungen beitragen. Handlungsleitend und wesentlicher Bestandteil der Strategie ist dabei ein auf Partizipation und Dialog ausgerichteter Politikstil sowie der weitere Aufbau von Vertrauen und Partnerschaftlichkeit mit allen beteiligten Akteuren.

Die vorliegende Engagementstrategie erhebt nicht den Anspruch, sämtliche gesellschaftliche Herausforderungen berücksichtigen zu können. Ziel ist es vielmehr, die Engagementpolitik des BMFSFJ insbesondere für die aktuelle Legislaturperiode zu konzentrieren und zu bündeln, um das, was wir bereits erreicht haben weiter zu stärken und auszubauen und neue Ansätze für die Bereiche zu suchen, in denen dringender Handlungsbedarf besteht. Darüber hinaus wollen wir den auf Partizipation und Dialog ausgerichteten Politikstil verstetigen.

## **II. Selbstverständnis von bürgerschaftlichem Engagement**

Engagementpolitik muss behutsam vorgehen, um eigensinniges bürgerschaftliches Engagement nachhaltig zu fördern. Denn diese Förderung bewegt sich im Spannungsfeld zwischen der selbstbewussten Eigenständigkeit der Zivilgesellschaft und ihrer notwendigen Unterstützung durch den Staat. Übersetzt bedeutet das,

- Substitutionseffekte zu vermeiden,
- die Monetarisierung des bürgerschaftlichen Engagements zu verhindern,
- Diversität zu fördern,
- auf die Wahrung der Arbeitsmarktneutralität zu achten und
- Engagementpolitik strikt in dem Bewusstsein voranzutreiben, dass bürgerschaftliches Engagement niemals vom Staat zur Aufrechterhaltung öffentlicher Leistungen instrumentalisiert werden darf.

Die Engagementstrategie des BMFSFJ steht unter der Prämisse, dass zivilgesellschaftliches Engagement einen eigenen Stellenwert neben dem allgemeinwohlorientierten staatlichen Bereich und der

gewinnorientierten Wirtschaft hat. Der zu berücksichtigende Eigensinn bürgerschaftlichen Engagements prägt daher auch wesentlich die Engagementstrategie BMFSFJ und ist als ausformuliertes Selbstverständnis Teil der Strategie:

*Bürgerschaftliches Engagement* bezeichnet die freiwillige, nicht auf materielle Gegenleistungen ausgerichtete und meist kollektive Tätigkeit von Menschen für das jeweils subjektiv definierte allgemeine Wohl. Der Begriff umfasst auch den klassischen Begriff Ehrenamt, ergänzt diesen aber durch eine in einem allgemeinen Sinn politische Komponente und steht insofern in enger Verbindung zum Begriff des Bürgers/der Bürgerin (citoyen/citoyenne) im Sinne eines allgemeinen Weltbürgertums.

*Bürgerschaftliches Engagement* bildet ein originäres Menschen- und Bürgerrecht, das traditionell vor allem in organisierter Form, beispielweise in Vereinen und Stiftungen, ausgeübt wird, immer häufiger aber auch spontan und außerhalb traditioneller Strukturen. Überwiegend findet es im lokalen Umfeld statt; zunehmend präsentiert es sich aber auch als Ausdruck einer globalisierten Gesellschaft. Eine Verbindung zu eigenen Interessen (beispielsweise als Eltern, Nachbarn usw.) wertet dieses Engagement nicht grundsätzlich ab.

*Bürgerschaftliches Engagement* ist eine wesentliche Komponente der Zivilgesellschaft, findet sich aber auch im Staat und in der Wirtschaft. Es bildet die Voraussetzung für die Entwicklung einer Bürgergesellschaft, d.h. einer Gesellschaft, in der Bürgerinnen und Bürger die Gesellschaft mitgestalten. In einer zunehmend diversifizierten Gesellschaft wie der unsrigen gilt dies in besonderem Maße.

*Bürgerschaftliches Engagement* besitzt einen Eigensinn und bedarf oder unterliegt grundsätzlich keiner Regelung oder Steuerung, benötigt aber gute Rahmenbedingungen. Es artikuliert sich in Form von Themenanwaltschaft (advocacy), Dienstleistungen, organisierter Selbsthilfe, in vermittelnder oder korrekativer Funktion, in der Gemeinschaftsbildung und in der Mitgestaltung der res publica im Sinne der deliberativen Demokratie. Es entwickelt sich insoweit unabhängig vom staatlich verfassten Gemeinwesen, kann dessen Handeln aber auch in Frage stellen oder gemeinsam mit diesem Ziele des allgemeinen Wohls verfolgen. In der Regel wird es im öffentlichen Raum, unter besonderen Umständen aber auch im Verborgenen verwirklicht.

*Bürgerschaftliches Engagement* ist heute eine wesentliche Gelingensbedingung für die Bewältigung gesellschaftlicher Herausforderungen. Ohne bürgerschaftliches Engagement keine Bürgerrechtsbewegung, keine Frauenbewegung, keine Umweltbewegung, kein Mauerfall! In der aktuellen Flüchtlingshilfe wird dies besonders augenfällig. Einen ermutigenden Freiraum dafür zu schaffen, zu beför-

dern und zu bewahren, ist deshalb eine primäre Aufgabe der Engagementpolitik des Engagementministeriums.

In diesem Sinne wird der Engagementstrategie ein Verständnis von bürgerschaftlichem Engagement zugrunde gelegt, indem dieses als Recht und nicht als Pflicht verstanden wird.

## B. Engagement in Deutschland

### I. Die Engagementlandschaft

Die Engagementlandschaft steht für die Gesamtheit der für bürgerschaftliches Engagement tätigen Akteure und erforderlichen Rahmenbedingungen. Hierzu gehören der Staat, die Zivilgesellschaft und die Wirtschaft. Die Zivilgesellschaft in Deutschland ist dabei durch ihre Vielfalt, ihren Ideenreichtum, ihre Phantasie und vor allem durch ihr hohes Engagement gekennzeichnet. Das zeigt sich seit Jahrzehnten, aber gerade derzeit auch in der beeindruckenden bürgerschaftlichen Flüchtlingsarbeit, die angesichts der vielen Vertriebenen und Asylsuchenden spontan entstanden ist.

Deutlich über 23 Millionen Menschen engagieren sich jedes Jahr für unser Gemeinwesen. Die zivilgesellschaftlich Engagierten sind u.a in Vereinen, Stiftungen, Initiativen, Genossenschaften, Netzwerken, (Jugend-) Verbänden oder in religiös motivierten Kontexten aktiv.

Allein rund 3 Millionen Menschen unterstützen die Freie Wohlfahrtspflege; bis zu 2 Millionen Freiwillige engagieren sich im Katastrophenschutz. Und rund 100.000 Freiwillige aller Altersgruppen engagieren sich in den Freiwilligendiensten. Aus den Ergebnissen der Erhebung zur Zeitverwendung in Deutschland 2012/2013 geht hervor, dass 40% der Bevölkerung (älter als 10 Jahre) freiwillig engagiert sind. Die beeindruckende Zahl derjenigen, die sich engagieren, ist dabei über die verschiedenen Bevölkerungsgruppen ungleich verteilt.

Es gibt Trends und Hinweise, die nahelegen, dass das tatsächliche **Engagement junger Menschen** in den letzten Jahren leicht zurückgegangen ist. Der Rückgang ist auf zunehmenden Zeitstress, ausgelöst durch steigende Inanspruchnahme durch Bildung, Ausbildung sowie Übergang in den Beruf zurückzuführen. Der Zeitmangel erschwert auch eine längerfristige Übernahme freiwilliger Tätigkeiten beispielsweise in Vereinen, Jugendgruppen und –verbänden. Dennoch hat Engagement für diese Bevölkerungsgruppe (und diese Bevölkerungsgruppe für das Engagement) weiterhin eine große Bedeutung, wie die steigende Engagementbereitschaft junger Leute zeigt. Für das Engagement- und Jugendministerium heißt das, bei der Engagementförderung den für junge Menschen gegebenen Rahmenbedingungen Rechnung zu tragen. Diese kommen insbesondere in der Lebenswelt der jungen Generation, der Zeitknappheit und der dadurch zum Teil fehlenden Möglichkeiten zu dauerhaf-

ten Bindungen aber auch der besonderen Motivation für bürgerschaftliches Engagement zum Ausdruck. Hierfür hat neben der Zeitpolitik die Digitalisierung der Gesellschaft eine herausgehobene Bedeutung.

Auch bei der **Gruppe der älteren Engagierten** ist als Auswirkung des demografischen Wandels eine Veränderung festzustellen. Die weltweit steigende Lebenserwartung lässt uns nicht nur älter werden, sondern auch anders altern. Bereits heute sind rund 25 % der Menschen in Deutschland über 60 Jahre alt. Und ohne überdurchschnittliche Zuwanderung wird der Anteil der über 65-Jährigen an der Gesamtbevölkerung bis 2060 auf ein Drittel steigen. Die längeren Lebensspannen werden die Biografien der einzelnen Menschen auf neue Weise prägen. Entscheidend ist: Für die meisten Menschen geht es um gewonnene Jahre für ein erfülltes Leben. Dies schlägt sich auch in einem zunehmenden Engagement älterer Menschen nieder. Für das Engagementministerium heißt das, gerade das Engagement mit und für Ältere zum Beispiel im Bereich der Pflege im Schwerpunkt weiter zu fördern.

Die Ergebnisse des Freiwilligensurveys 2009 zeigten den **höchsten Anteil engagierter Menschen** in der Gruppe der 30-44jährigen und damit bei denjenigen, die voll im Erwerbsleben und der Familienphase stehen. Dabei handelt es sich auch um die Generation, die überwiegend den Wunsch hat, sich Erwerbs- und Familienarbeit partnerschaftlich zu teilen. Bei diesen eigentlich „Zeitarmen“ sind es oft die Kinder, die „zur Brücke in das Engagement“ werden. Die Ergebnisse der jüngeren Studie zur Zeitverwendung 2012/13 des statistischen Bundesamtes ergeben eine Verschiebung zu der Gruppe der 45-65jährigen. Hier wird der für die erste Jahreshälfte erwartete neue Freiwilligensurvey weiter Aufschluss geben. Für das Engagementministerium heißt das, in zunehmender Weise auf die Verknüpfung der Engagementpolitik mit anderen Politikbereichen wie zum Beispiel der Familien- und der Bildungspolitik zu achten.

Eine gute Nachricht lautet, dass nach Jahrzehnten größerer Zurückhaltung die **Frauen beim bürgerschaftlichen Engagement inzwischen zu den Männern aufgeschlossen** haben, wie ebenfalls die Ergebnisse der Zeitverwendungsstudie belegen. Der Anteil engagierter Frauen und Männer ist demnach inzwischen praktisch gleich hoch. Bei den Themen und Inhalten der öffentlichen Beteiligung ist jedoch nach wie vor eine deutliche Differenzierung der Geschlechter feststellbar, die größtenteils traditionellen Mustern folgt: Frauen engagieren sich besonders in den Bereichen Erziehung, Bildung und Soziales, Männer hingegen in der Politik oder in berufsbezogenen Feldern. Im Sport zeigt sich hingegen ein differenzierteres Bild. Denn das Engagement von Frauen und Männern hängt stark von den individuellen Präferenzen im Sport und in der sportbezogenen Bildung ab. So finden sich im Ge-



sundheitssport eher Frauen wieder, während der Leistungssport oder auch die Fanszene überwiegend von Männern geprägt wird.

Ein Unterschied besteht zudem bei der Besetzung von Leitungspositionen. Männer übernehmen hier häufiger Führungsämter im Rahmen freiwilliger Tätigkeiten.

Für das Engagementministerium heißt das, die erfolgreiche Familien- und Frauenpolitik der letzten Jahre konsequent weiter zu führen und die Zeitpolitik, die Gerechtigkeitspolitik sowie die Vereinbarkeit von Beruf und Familie noch stärker zu verknüpfen, und damit auch dem bürgerschaftlichen Engagement weiterhin einen allerhöchsten Stellenwert zuzuordnen.

Mit dem ElterngeldPlus und der neuen Familienpflegezeit wurden bereits erste konkrete Schritte hin zu mehr Optionen in der Lebens- und Arbeitsgestaltung gegangen. Weitere Schritte zum Ausbau der lebensphasenorientierten Familien- und Arbeitszeitpolitik werden diesen Weg fortsetzen. Partnerschaftliche Zeitsouveränität soll Eltern nach ihren individuellen Bedürfnissen Zeitfenster für Familie, berufliche Entwicklung, aber auch für Engagement eröffnen.

Auswirkung auf die Ausübung bürgerschaftlichen Engagements hat auch der **Bildungsstatus**. Die Bereitschaft, sich zu engagieren nimmt linear mit dem Bildungsstatus ab. Die bildungsferne Schicht wird damit auch zu einer engagementfernen Schicht. Diese weit verbreitete Ansicht wird durch das Göttinger Institut für Demokratieforschung in Frage gestellt. Das Institut hat eine quartiersbezogene, qualitative-explorative Untersuchung zum informellen und individuellen Engagement von bildungsfernen Schichten durchgeführt und kommt zu differenzierten Ergebnissen. Für das Engagementministerium heißt das, verstärkt nach Mitteln und Wegen zu suchen, die auch das Engagement von bildungsfernen Schichten fördern.

Im klassischen Engagementbereich sind **Menschen mit Migrationshintergrund** unterrepräsentiert. Dort ist allerdings ein Anstieg zu verzeichnen. Auch in den Freiwilligendiensten hat der Anteil der Freiwilligen mit Migrationshintergrund zugenommen. Es besteht außerdem Grund zu der Annahme, dass Menschen mit Zuwanderungsgeschichte in informellen sozialen Netzwerken (z. B. Umfeld von Verwandtschaft, Nachbarschaft) stark engagiert sind. Hier sind noch mehr empirische Untersuchungen erforderlich. Für das Engagementministerium heißt das, gerade auch vor dem Hintergrund der vielen zu uns kommenden geflüchteten Menschen, verstärkt mit Verbänden für Menschen mit Migrationshintergrund und interkulturell orientierten Organisationen zusammenzuarbeiten, um die vorhandenen Engagementformen kennenzulernen und adäquat unterstützen zu können.

Bei der **Motivation für bürgerschaftliches Engagement** lassen sich zum Teil neue handlungsleitende Gründe erkennen. Zwar engagieren sich Bürgerinnen und Bürger nach wie vor grundsätzlich vor al-

lem deswegen, weil sie etwas für andere Menschen und für die Gesellschaft tun wollen. Die individuelle Motivlage unterscheidet sich jedoch innerhalb der bürgerschaftlich Engagierten zum Teil deutlich. Demnach suchen Jugendliche, gemäß der Typik ihrer Lebensphase, vor allem nach Gemeinschaft und Austausch mit anderen jungen Menschen. Zusätzlich sehen junge Menschen im bürgerschaftlichen Engagement ein wichtiges Qualifikationsfeld, in dem man Kompetenzen erwerben kann, die auch beruflich verwertbar sind. Bei den älteren Menschen steht wiederum der Wunsch nach einer interessanten Aufgabe und nach Mitgestaltung im Vordergrund. Für das Engagementministerium heißt das, die unterschiedlichen Motivlagen bei der Ausgestaltung der Projektförderung und der weiteren Ausgestaltung der Freiwilligendienste wie zum Beispiel beim BFD-Sonderprogramm mit Flüchtlingsbezug zu berücksichtigen, bei dem es erstmals auch für unter 25jährige möglich ist, sich Teilzeit zu engagieren. Ebenso ist eine noch stärkere Verknüpfung mit anderen Politikbereichen sicherzustellen. Hinsichtlich der Motivation junger Menschen, durch Engagement ihre Kompetenzen zu erweitern, kommt im Bereich der Bildungspolitik der Stärkung von non-formalem und informellem Lernen eine bedeutende Rolle zu. Insbesondere ist zu prüfen, inwieweit im Engagement erworbene Kompetenzen anerkannt und in formalen Bildungsgängen eingebracht werden können.

Schließlich gibt es nach wie vor **geografische und siedlungsstrukturelle Unterschiede** beim Engagement. Mit deutlichen Unterschieden zwischen Ost und West ist das bürgerschaftliche Engagement im ländlichen Raum tendenziell prozentual stärker verbreitet als in städtischen Ballungsräumen. Insbesondere der ländliche Raum ist jedoch von spezifischen Veränderungsprozessen, wie dem demografischen Wandel, der Urbanisierung oder einer geänderten Werteordnung betroffen, die unmittelbare Auswirkungen auf das bürgerschaftliche Engagement haben. Daneben spielen auch ökonomische und kulturelle Einflussgrößen eine Rolle sowie siedlungsstrukturell relevante Faktoren.

Für das Engagementministerium heißt das, gerade bezogen auf die Demokratieförderung und die Extremismusprävention den ländlichen Raum noch stärker in den Fokus zu nehmen und den Jugendlichen attraktive demokratieorientierte Angebote zu machen.

## II. Aktuelle engagementpolitische Herausforderungen

Zweifelloos ist die größte aktuelle engagementpolitische Herausforderung die Zuwanderung der vielen geflüchteten Menschen und Asylbewerber. Gegenwärtig werden die Engagementinfrastruktur und die Engagementbereitschaft der vielen bürgerschaftlich Engagierten auf ihre Belastungsfähigkeit getestet. Überall im Land ginge ohne das Engagement vor Ort gar nichts mehr, sei es bei der Unterbringung, der Versorgung oder der Integration der Menschen, die aus ihren Ländern vertrieben wor-

den sind und in unserem Land Schutz, Frieden und nicht selten die Chance auf ein neues Leben suchen.

Neben der schieren Bewältigung der Versorgungsaufgabe wird schon sehr bald das Thema der Vermeidung einer gesellschaftlichen Spaltung durch gute aktive Teilhabe der Neuzuwanderer in den verschiedenen Bereichen unserer Gesellschaft in den Vordergrund treten. Das Thema, für alle in Deutschland lebenden Menschen faire Chancen und echte Teilhabe zu sichern, wird sich noch einmal ganz neu stellen und auch den Bedarf einer interkulturellen Weiterentwicklung der Gesellschaft mit sich bringen.

Engagementpolitisch heißt das für uns folgendes:

- Wir werden die neue Struktur im Ministerium nutzen, um mit Hilfe der neu geschaffenen Unterabteilung „Engagementpolitik“ die Politik für das Engagement in Deutschland als fünfte zentrale Politiksäule des BMFSFJ fest zu verankern.
- Wir werden noch systematischer als bisher mit unseren Partnern nach gemeinsamen Lösungen und Vorhaben suchen und diese in einer möglichst vertrauensvollen Atmosphäre umsetzen.
- Wir werden alles dafür tun um sicherzustellen, dass die Engagementinfrastruktur vom Engagementministerium so gefördert wird, dass die finanziellen Mittel auch tatsächlich der lokalen, kommunalen Ebene zugutekommen, also der Ebene, auf der das Engagement stattfindet.
- Und wir werden darauf achten, dass die Engagementpolitik trotz aller Bedeutung des Flüchtlingsthemas nicht auf dieses Thema reduziert wird, sondern alle gesellschaftlichen Veränderungen und daraus erwachsenden Herausforderungen weiterhin im Blick behalten.
- Als generellen Gesichtspunkt über alle Bevölkerungsgruppen und Einzelherausforderungen hinweg ist uns die Vereinbarkeit von Familie, Beruf / Schule / (Aus-) Bildung und Engagement einer der zentralen und wesentlichen Faktoren engagementpolitischen Gelingens.

### **C. Strategie der gesellschaftlichen Kontextualisierung**

Wir leben in einer Zeit des Wandels. Seit dem Ende des Kalten Krieges ist die Welt in Bewegung geraten. Die hiermit verbundenen Veränderungen werden als eine Folge von Krisen und damit als negative Seite dieser Bewegung wahrgenommen: allein seit 2008 folgte auf die Finanzmarktkrise die Eurokrise und die Griechenlandkrise, die Ukrainekrise, die Fukushima-Krise und jetzt die Flüchtlingskrise. Veränderung wird im Krisenmodus abgespeichert. Auf der anderen, der positiven Seite gab es in

Deutschland niemals mehr (zunehmend ungleich verteilten) Wohlstand als heute. Unser Land ist innerhalb von nur zehn Jahren vom „kranken Mann Europas“ zu einem wesentlichen Stabilitätsanker der Europäischen Union aufgestiegen. Im gleichen Zeitraum ist die Arbeitslosigkeit deutlich gesunken und insbesondere die Jugendarbeitslosigkeit ist um ein Vielfaches niedriger als in vielen anderen europäischen Ländern. Der Staat hat es insgesamt geschafft, in den letzten Jahren ohne neue Schulden auszukommen und die Lebensqualität und die durchschnittliche Lebenserwartung waren in Deutschland nie höher als heute. Insbesondere aber die Digitalisierung verändert alles: wie wir leben, wie wir Beruf und Familie miteinander vereinbaren, wie wir kommunizieren. Trotzdem nimmt das Vertrauen in die Problemlösungsfähigkeit von Politik bei vielen Menschen tendenziell eher ab. Die Demokratie gerät unter Druck, zum einen durch einen multiplen Extremismus, zum anderen durch eine zunehmende Gleichgültigkeit verbunden mit dem Rückzug ins Private.

Alles dies sind Veränderungen, auf die nicht nur die Politik reagiert, sondern ebenso die Zivilgesellschaft und zwar selbständig, ohne Vorgaben der Politik oder der Wirtschaft, aber natürlich in enger Wechselwirkung. Eines eint die beschriebenen Veränderungen, sie rücken die Bedeutung des Selbstverständnisses und Zusammenhalts unserer Gesellschaft stärker in den Mittelpunkt. Und damit auch die Bedeutung der Zivilgesellschaft.

## **I. Gesellschaftlicher Zusammenhalt**

Für den Wohlstand und die Lebensqualität sind nicht nur die materiellen Werte eine wichtige hinreichende Bedingung. Notwendig ist darüber hinaus der Zusammenhalt der Gesellschaft. Es gibt in der Geschichte – gerade auch in der deutschen – zahlreiche Beispiele dafür, dass der Verlust des Zusammenhalts einer Gesellschaft zu Totalitarismus oder einem Zusammenbruch der staatlichen Ordnung führen kann – beides mit fatalen Folgen für die Menschen.

Eine wenige Monate alte, qualitative Online-Befragung der Ulrich Becker Beratung für die Engagementabteilung des BMFSFJ weist auf der einen Seite eine hohe Zufriedenheit mit der aktuellen wirtschaftlichen Lage, insbesondere mit den weiterhin zurückgehenden Arbeitslosenzahlen aus. Dieser Befund wird von vielen repräsentativen Umfragen bestätigt. Eng verbunden ist diese Zufriedenheit jedoch mit deutlichen Sorgen und Ängsten: Ängsten vor den Problemen, die die geflüchteten Menschen mit sich bringen, vor der europäischen Schuldenkrise, vor Anschlägen durch Terroristen, die sich auf den Islam berufen und der Kriegsgefahr durch den Ukraine-Konflikt. Sehr deutlich wird wahrgenommen, dass sich unsere Gesellschaft nicht erst seit der Ankunft von immer mehr Geflüchteten und Asylbewerbern immer weiter auseinander entwickelt, dass Chancen, Einkommen und Vermögen

ungleicher als gewünscht verteilt sind. Die Befragten sehen darin eine Gefährdung des Zusammenhalts unserer Gesellschaft. Auf die offene Frage hin, was denn für den Zusammenhalt der Gesellschaft getan werden könnte, nennen fast alle der 200 Befragten zwei Dinge: mehr und bessere Bildung (die, so die Hoffnung, über Aufklärung und Wissen zu mehr Verständnis und Toleranz führen soll) sowie zivilgesellschaftliches Engagement. Gerade hier sehen sich die meisten Befragten selbst in der Pflicht und nicht zuallererst den Staat. Von der Politik wird jedoch ein gutes Management der Verteilung der vielen geflüchteten Menschen erwartet – und Unterstützung für eine erfolgreiche Integration.

## II. Migration und Integration für eine Stärkung der Willkommens- und Bleibekultur

Weltweit sind rund 60 Millionen Menschen auf der Flucht, so viele wie noch nie seit dem Ende des Zweiten Weltkrieges. Nach aktuellen Schätzungen werden in diesem Jahr rund 1 Million geflüchtete Menschen zu uns kommen. Faktisch ist das nur ein geringer Anteil der Menschen, die weltweit auf der Flucht sind. Europa ist gefordert hierfür gemeinsame, solidarische Lösungen zu finden in Verantwortung für die Geflüchteten und die europäischen Werte. Dennoch stellt diese Zahl auch ein reiches, sicheres Land wie Deutschland vor tiefgreifende Veränderungen und gesellschaftliche Herausforderungen. Der Staat hat die Verantwortung für die Menschen, die zu uns nach Deutschland kommen. Kurzfristig gilt es, die Unterbringung zu sichern und Obdachlosigkeit zu vermeiden. Dabei zeigt sich aktuell sehr deutlich, dass die Aufnahme und Unterbringung von vielen hunderttausenden Geflüchteten nur als gemeinsame Anstrengung von Staat und Zivilgesellschaft zu bewältigen ist. Die in weiten Teilen in Deutschland gelebte Willkommens- und Bleibekultur ist ganz wesentlich von der Zivilgesellschaft getragen. Sie hat sich unabhängig vom Staat manifestiert und wird durch die enge Kooperation von staatlichen Stellen und bürgerschaftlich Engagierten vor Ort vertieft. Ein „Willkommen“ ist aber nur der erste Schritt auf dem Weg zu einer gesamtgesellschaftlichen Integration.

Das Verständnis von Integration geht dabei über das Ziel, alle Menschen, die dauerhaft und rechtmäßig in unserem Land leben, in die Gesellschaft einzubeziehen und ihnen die damit verbundenen Rechte zu gewähren sowie Pflichten aufzuerlegen, hinaus. Im Rahmen der Engagementstrategie ist der Anspruch an Integration eine aktive Teilhabe und Partizipation von Migrantinnen und Migranten sicherzustellen. Darüber hinaus wird sich auch die Aufnahmegesellschaft weiter entwickeln und weiter öffnen müssen, damit wir die Chancen und Potenziale der Einwanderungsgesellschaft besser ausschöpfen können.

Erfolgreiche Integration hat dabei viele Facetten, eine davon ist das bürgerschaftliche Engagement.

Bürgerschaftliches Engagement hat in besonderer Weise eine positive soziale Wirkung auf die Menschen mit Migrationsgeschichte und ist auch eine Form von Teilhabe, die von Migrantinnen und Migranten gelebt wird. Die freiwillig gewährte Unterstützung zeigt ein anderes Bild von unserer Gesellschaft, als wenn sich nur die staatlichen Stellen um die neuen Mitbürgerinnen und Mitbürger kümmern würden.

Aufgrund der großen Bedeutung bürgerschaftlichen Engagements im Rahmen der Willkommens- und Bleibekultur, aber auch bei der Stärkung der Teilhabekultur und interkulturellen Öffnung ist es eine große Herausforderung, die vielen Engagierten künftig noch besser zu unterstützen - auch um einer möglichen Überforderung vorzubeugen.

Das BMFSFJ wendet sich in diesem Zusammenhang klar gegen die von mancher Seite diskutierte Überlegung zu einer Einführung eines einjährigen Pflichtdienstes für Jugendliche. Die Bewältigung der Herausforderungen im Zusammenhang mit den vielen geflüchteten Menschen wird nur mit der Zivilgesellschaft gelingen und nicht gegen sie.

### **III. Bedrohung unserer Demokratie**

Sicherheit und Zusammenhalt in einem demokratischen Land - das ist das, was geflüchtete Menschen hier suchen. Sicherheit und Zusammenhalt in einem demokratischen Land - das ist das, was wir zu bieten und zu verteidigen haben. Die Bedrohung für unsere Demokratie kommt aktuell aus einem zunehmenden, multiplen Extremismus. Dieser äußert sich in Terroranschlägen, Morddrohungen, in Brandanschlägen gegen Flüchtlingsunterkünfte oder menschenverachtender Hetze im Netz. Rechtspopulisten agieren als Stichwortgeber, Rechtsextreme schüren ein Klima von Verunsicherung und Angst. Radikale, die sich auf den Islam berufen versuchen, junge Menschen zum Terror zu verführen. Gleichzeitig nimmt der Antisemitismus wieder erschreckend zu. Es werden Hass und Verachtung gesät, um Gewalt und eine Spaltung unserer Gesellschaft zu ernten. Der Einsatz für unsere Demokratie und gegen extremistische Gewalt ist daher ebenso eine sicherheitspolitische wie eine gesellschaftspolitische Aufgabe.

Für die Sicherheit und den Zusammenhalt in der Gesellschaft spielt bürgerschaftliches Engagement als Ausdruck einer lebendigen Demokratie und aktiver gesellschaftlicher Teilhabe gerade vor dem Hintergrund der vielen zu uns geflüchteten Menschen eine ganz besondere Rolle. Die Förderung zivilgesellschaftlichen Engagements muss deshalb noch enger als bisher mit der zielgerichteten Förderung von Engagement für unsere Demokratie und gegen den Extremismus verknüpft werden.

#### IV. Bewältigung des Demografischen Wandels

Der demografische Wandel in Deutschland ist gekennzeichnet durch eine niedrige Geburtenrate und seit dem Jahr 2003 durch einen Rückgang der Bevölkerungszahl. Der erfreuliche Anstieg der Lebenserwartung, die damit verbundene Alterung der Bevölkerung sowie der wachsende Bevölkerungsanteil mit Migrationshintergrund betreffen Deutschland mehr als die meisten anderen entwickelten Länder. Der demografische Wandel hat Auswirkungen auf nahezu alle Lebensbereiche der Menschen und wird die gesellschaftliche und wirtschaftliche Entwicklung in den nächsten Jahrzehnten erheblich beeinflussen.

15

Wenn es nicht dauerhaft zu einem überdurchschnittlichen Zuwachs von Einwanderung kommt, wird sich neben dem Bevölkerungsrückgang auch der Altersaufbau der Bevölkerung drastisch verschieben. Bereits in den kommenden zwei Jahrzehnten wird der Anteil der älteren Menschen an der Bevölkerung deutlich steigen. Als weitere demografisch bedeutsame Entwicklung kommt die gewachsene ethnische Heterogenität der Bevölkerung hinzu. Die demografischen Entwicklungen verlaufen dabei regional sehr unterschiedlich. Neben Regionen mit Bevölkerungsrückgang stehen Regionen mit Bevölkerungszuwachs. Alterung findet hingegen in allen Regionen statt, wenn auch mit unterschiedlicher Dynamik. Es zeichnet sich jedoch ab, dass besonders periphere ländliche Regionen von dem demografischen Wandel betroffen sein werden.

Dieser Wandel stellt eine große Herausforderung für Politik, Verwaltung, Wirtschaft und jeden Einzelnen in unserer Gesellschaft dar. Themen wie die Altenpflege, der generationenübergreifende Zusammenhalt in der Gesellschaft, die sozialen Sicherungssysteme und die Auswirkungen auf lokale Infrastrukturen rücken immer stärker in den Fokus.

Insbesondere die Auswirkungen des demografischen Wandels auf bürgerschaftliches Engagement sind sehr vielfältig. Die Zunahme älterer Menschen führt zu einer zunehmenden Anzahl engagementbereiter Bürgerinnen und Bürger. Hier bedarf es Infrastrukturen, die das Engagement ermöglichen. Zugleich steigt die Zahl älterer Menschen, die Unterstützung durch bürgerschaftliches Engagement in ihrem Alltag wertschätzen.

## V. Die Digitalisierung verändert alles

Die Digitalisierung verändert als Basisinnovation unsere Wirtschaft und Gesellschaft fundamental. Alle gesellschaftlichen Lebensbereiche, sozialen und wirtschaftlichen Interaktionsmuster sind davon betroffen. Das Internet bildet als weltweites Kommunikationsnetzwerk einen globalen Raum, in dem Kommunikation und Interaktion global und in Echtzeit für eine unbegrenzte Anzahl an Nutzerinnen und Nutzern jederzeit möglich ist.

Die Chancen, aber auch Herausforderungen der Digitalisierung müssen dabei analysiert und engagementpolitisch verantwortlich gestaltet werden.

Die Möglichkeiten, wie die digitale Vernetzung die Arbeit von gemeinnützigen Organisationen erleichtern und bei der Förderung von Engagement unterstützen kann, sind vielseitig.

Digitale Ehrenamtsbörsen bringen Engagierte mit passenden Projekten oder Organisationen in Kontakt, über soziale Medien werden erfolgreich Spenden und Freiwillige mobilisiert, mit Hilfe von Online-Petitionen wird die demokratische Teilhabe von Bürgerinnen und Bürgern gestärkt, neue Formate, wie Hackathons ermöglichen schon heute unter Bündelung von Ressourcen, gemeinsam engagementfördernde Softwareprodukte zu entwickeln, nicht zuletzt stehen über Open Source frei verfügbares Wissen und Informationen zur Verfügung.

Zugleich ergeben sich aus der Digitalisierung auch neue Herausforderungen und damit verbundenen Bedarf an gesellschaftlichem Engagement im digitalen Kontext, etwa beim Jugendschutz oder für die Unterstützung von Seniorinnen und Senioren beim Aufbau von Medien- und Informationskompetenz. Hier sind wir mit dem Modellprojekt „FSJ Digital“ bereits auf einem guten Weg. Bei der Betrachtung der Herausforderungen ist es vorrangiges Ziel, eine digitale Spaltung der Gesellschaft zu verhindern.

## D. Strategie wirkungsvoller Handlungsansätze

In diesen gesellschaftlichen Kontexten findet die Engagementpolitik des Engagementministeriums statt. Die beschriebenen Haltungen und Ansätze der Partnerschaftlichkeit und der gesellschaftlichen Kontextualisierung werden vervollständigt durch die Strategie wirkungsvoller Handlungsansätze.

Diese umfasst zum einen die handlungsleitenden Prinzipien der Engagementförderung wie die (Be)achtung des Eigensinns des zivilgesellschaftlichen Engagements, den Ansatz der Vernetzung und des partnerschaftlichen Dialogs, um die Vertrauensbasis zwischen Zivilgesellschaft, Staat und Wirtschaft weiter zu stärken. Zum anderen aber auch die zentralen Handlungsfelder der Engagementpolitik wie die Förderung einer nachhaltigen Engagementinfrastruktur, die Stärkung der Anerkennungskultur und der Engagementforschung sowie die Verbesserung der öffentlichen Wahrnehmung.



## I. Handlungsleitende Prinzipien der Engagementförderung

Zentrale Merkmale bürgerschaftlichen Engagements sind die Vielfalt sowie die unterschiedlichen Formen, in denen es stattfindet. Bei der Frage nach engagementfördernden Handlungsansätzen sind diese zentralen Merkmale handlungsleitend, denn es gibt nicht „das bürgerschaftliche Engagement“ und daher kann es auch nicht „den erfolgversprechenden Handlungsansatz“ geben. Ausgangspunkt muss vielmehr die Pluralität der Ansätze sein, um mit einem vorhandenen Portfolio auf diverse Bedarfe reagieren zu können.

17

### 1. Trisektorale Zusammenarbeit

Bereits vor einiger Zeit hat Bundespräsident Joachim Gauck zu Recht allen, die sich im engagementpolitischen Bereich bewegen, ins Stammbuch geschrieben: „Kein Akteur alleine, keine Stiftung, kein Ministerium - weder im Bund noch im Land -, kein noch so großes Unternehmen ist alleine stark genug, die vielen zivilgesellschaftlich Engagierten im Land so zu fördern, dass daraus eine flächendeckende Bewegung hin zum Positiven in unserer Gesellschaft entsteht. Wer mehr als punktuelle Erfolge vorweisen will, wer Wertschätzung flächendeckend ausdrücken will, muss zusammenarbeiten.“

Diese Orientierung passt perfekt zu den Vorgaben, die Bundesministerin, Manuela Schwesig auf den Weg gebracht hat. Ihr war der Wechsel im Politikstil ausgesprochen wichtig. Deswegen betreibt das Engagementministerium mit seiner Engagementpolitik seit rund zwei Jahren eine dialogorientierte, kooperativ-qualitative, auf den Erhalt und den Ausbau von Vertrauen gerichtete Programm- und Prozesspolitik. Unsere wichtigsten Politikmaßnahmen wie

- das trisektorale Gemeinschaftsprojekt der „Engagierten Stadt“,
  - der Umbau des Deutschen Engagementpreises zu einem „Preis der Preise“,
  - die enge und vertrauensvolle Zusammenarbeit mit dem Bündnis für Gemeinnützigkeit und der Bundesarbeitsgemeinschaft der Freiwilligenagenturen bagfa e.V.,
  - die Stärkung des Bundesnetzwerkes Bürgerschaftliches Engagement (BBE),
  - die Reaktivierung der Zusammenarbeit mit dem Netzwerk W.I.E. der Wirtschaft,
  - die verstärkte Zusammenarbeit mit den Landesstiftungen,
  - die angestrebte bundesweite Koordinierung der Bundesfreiwilligendienstleistenden mit den Freiwilligen in den Mehrgenerationenhäusern und den Partnerschaften für Demokratie oder auch
  - die Überlegungen zu einer Deutschen Engagementstiftung
- sind von diesem Geist getragen.

Für die Durchsetzung des Rechts auf Engagement sind funktionierende Engagementstrukturen vor Ort notwendig. Im Aufbau erfolgreicher trisektoraler Kooperationen zwischen Stiftungen und anderen zivilgesellschaftlichen Akteuren, engagierten Unternehmen und der Politik liegt ein wichtiger Schlüssel zur Schaffung nachhaltiger Strukturen und qualitativ wie quantitativ hochwertiger Entwicklungsprozesse für die nachhaltige Förderung bürgerschaftlichen Engagements. Neben der finanziellen Hebelwirkung durch die Kooperation kann auch jeder Partner seine ganz eigene Expertise gewinnbringend mit einbringen und sich gleichberechtigt an der Gestaltung von Programmen beteiligen. Neben einer nachhaltigen Stärkung der Engagementprozesse vor Ort erhoffen wir uns auch, damit das Problem der „Projektruinen“ besser in den Griff zu bekommen.

## **2. Interministerielle Verständigung**

Das BMFSFJ ist innerhalb der Bundesregierung federführend für den Bereich der Engagementpolitik zuständig. Gleichzeitig stellt das Politikfeld des bürgerschaftlichen Engagements ein Querschnittsthema dar. Eine zielgerichtete Engagementpolitik erfordert daher eine gute ressortübergreifende Vernetzung. Damit können Ressourcen gebündelt und Doppelungen vermieden werden. Insbesondere können Initiativen zur Förderung bürgerschaftlichen Engagements angestoßen und abgestimmt werden, deren Umsetzung in der fachpolitischen Zuständigkeit anderer oder mehrerer Ressorts liegen.

Als zentrales Steuerungsinstrument ist der Ressortkreis Bürgerschaftliches Engagement unter der Federführung des BMFSFJ bereits implementiert. Ziel des Ressortarbeitskreises ist die regelmäßige, gegenseitige Information zu laufenden und geplanten engagementpolitischen Vorhaben sowie die Vermeidung von Parallelstrukturen. Die Sitzungen erfolgen jeweils zu einem festgelegten Schwerpunktthema, wobei bei Bedarf auch fachkundige Dritte eingeladen werden können. Wir wollen diesen Arbeitskreis für die Intensivierung und Verstetigung der interministeriellen Verständigung im Kontext der Bewältigung der beschriebenen gesellschaftlichen Veränderungen nutzen.

Darüber hinaus haben das BMFSFJ und das BMI eine interministerielle Arbeitsgruppe zur „Demokratieförderung und Extremismusprävention“ ins Leben gerufen, die in 2016 eine gemeinsame Strategie der Bundesregierung zur Bündelung und Optimierung der Arbeit für Demokratie und gegen Extremismus vorlegen wird.

### 3. Verknüpfung der engagementpolitischen Schwerpunktbereiche

Die Förderung des Engagements für unsere Demokratie wird seit letztem Jahr immer enger mit der Förderung des bürgerschaftlichen Engagements verzahnt. Die Förderung unserer demokratischen Strukturen wird mit der Förderung von Mehrgenerationenhäusern, des Bundesfreiwilligendienstes mit dem neuen 10.000 Plätze-Sonderprogramm mit Flüchtlingsbezug, der Freiwilligendienste, der Kinder- und Jugendarbeit und von „engagierten Städten“ verknüpft, um die Engagementinfrastruktur vor Ort zu stärken. Gerade hier und nicht zuletzt auch bei der bundesweiten Koordinierung von Engagementstrukturen gibt es nach wie vor Defizite, die wir systematisch auszugleichen versuchen.

Aber es gibt noch weitere Akteure und Initiativen, die in die Vernetzung mit einbezogen werden sollen: Zum einen haben die bundesweit 450 Mehrgenerationenhäuser eine wichtige Ankerfunktion für bürgerschaftliches Engagement in den Kommunen. Die Mehrgenerationenhäuser stehen für erfolgreiche „engagementfördernde Infrastruktureinrichtungen“, die sich inzwischen auch um die Integration von geflüchteten Menschen kümmern. Deswegen wollen wir es diesen Institutionen künftig auch ermöglichen, im Rahmen des BFD-Sonderprogramms mit Flüchtlingsbezug mit Bundesfreiwilligendienstleistenden zusammenzuarbeiten. Und wir freuen uns, dass das Bundeskabinett mit dem Bundeshaushalt für 2016 einen wichtigen Schritt zu einer nachhaltigen Sicherung der Mehrgenerationenhäuser gemacht hat. Die Förderung der Mehrgenerationenhäuser ist nun erstmals über den Finanzplanungszeitraum durchgeschrieben. Durch die damit sichergestellte, dauerhafte Finanzierung werden die Mehrgenerationenhäuser auch zu einem Symbol für Nachhaltigkeit und die Stärkung von bestehenden, erfolgreichen Infrastrukturmodellen.

Zum anderen werden Kommunen mit dem vom Bundesfamilienministerium ins Leben gerufenen Programm "Willkommen bei Freunden" bei der Integration geflüchteter Kinder und Jugendlicher unterstützt. Sechs regionale Servicebüros der Deutschen Kinder- und Jugendstiftung bieten seit Juli 2015 Beratungen und Qualifizierungen für Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter kommunaler Einrichtungen an und helfen bei der Etablierung lokaler Bündnisse aus Behörden, Vereinen sowie Bildungs- und Flüchtlingseinrichtungen vor Ort. Dieses Programm wollen wir ebenso mit den „Engagierten Städten“ und den „Partnerschaften für Demokratie“ vernetzen, wie wir das mit den Mehrgenerationenhäusern machen.

### 4. Gesellschaftliche und rechtliche Rahmenbedingungen

Bürgerschaftliches Engagement braucht gute Rahmenbedingungen. Die Ausgestaltung dieser Rahmenbedingungen hat ganz wesentlichen Einfluss darauf, ob bürgerschaftliches Engagement gefördert oder schlechtestenfalls sogar behindert wird. Neben den organisatorischen und finanziellen,

Rahmenbedingungen sind es insbesondere rechtliche Regelungen, die einen entscheidenden Einfluss auf die Entfaltungsmöglichkeiten bürgerschaftlichen Engagements haben.

Wesentliche Rahmenbedingungen ergeben sich insbesondere aus nachfolgenden Rechtsgebieten.

- Arbeitsrecht
- Gemeinnützigkeitsrecht
- Haftungsrecht
- Haushaltsrecht
- Steuerrecht
- Stiftungsrecht
- Vereinsrecht
- Zuwendungsrecht

Die fachpolitische Zuständigkeit für diese Rechtsgebiete liegt nicht beim BMFSFJ. Sofern für die Stärkung und Förderung bürgerschaftlichen Engagements Änderungen dieser Rechtsnormen für erforderlich erachtet werden, wird das BMFSFJ als Engagementministerium diese in geeigneter Weise initiieren. Zur Initiierung dieser Prozesse soll insbesondere auch der Ressortkreis Bürgerschaftliches Engagement genutzt werden. Erforderliche Rechtsänderungen wird das BMFSFJ entsprechend der Ziele dieser Engagementstrategie in einem partizipativen Prozess mit den Partnern formulieren.

Darüber hinaus hat der NSU-Untersuchungsausschuss die Prüfung der Schaffung einer gesetzlichen Grundlage für die bundesweite Förderung von Demokratie und der Extremismusprävention gefordert. Hierzu wird das BMFSFJ ein Expertengremium berufen, um sowohl zu prüfen, wie eine solche gesetzliche Grundlage hergestellt werden als auch eine Stiftung zur Engagement- und Demokratieförderung (Deutsche Engagementstiftung) gegründet werden kann, die auf Dauer eine planungssichere Finanzierung dieser Daueraufgabe ermöglicht. Im Rahmen der gesetzlichen Prüfung werden wir darüber hinaus den Blick darauf richten, ob es hier nicht auch positive Auswirkungen auf den gesamten Bereich zivilgesellschaftlichen Engagements geben könnte.

## **II. Zentrale Handlungsfelder der Engagementförderung**

### **1. Förderung von Engagementinfrastruktur**

Die nachhaltige Stärkung der Infrastruktur für bürgerschaftliches Engagement steht schon seit langem auf der engagementpolitischen Tagesordnung. Zusammen mit unseren im Bündnis für Gemeinnützigkeit zusammengeschlossenen und den anderen im engen Austauschverhältnis stehenden starken Partnern sowie dem sich dynamisch entwickelnden Sektor von Länderstiftungen wollen wir in Zukunft noch enger zusammenarbeiten, um die Engagementstrukturen in Deutschland zu optimieren.

Dazu streben wir unter anderem unter Nutzung der positiven Erfahrungen mit dem Programm der „Engagierten Stadt“ ein weiteres großes trisektorales Programm zur Unterstützung der Integration der Flüchtlinge an. Gesellschaftliche Integration gelingt nur, wenn ein Zusammengehörigkeitsgefühl, ein „Wir-Gefühl“ vermittelt wird. Integration ist eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe, die die Einbeziehung aller Gruppen erfordert. Gerade die vielen neu angekommenen, zu uns geflüchteten Menschen benötigen Menschen, die sich um sie kümmern. Hierzu wollen wir ein bundesweit konzipiertes Patenschaftsprogramm „Menschen stärken Menschen“ mit Partnern aus dem Stiftungssektor und der Wirtschaft ins Leben rufen und dabei eine „Clearingstelle“ für die Vermittlung von Engagementleistungen von Unternehmen gründen. Mittels der Förderung gemeinnütziger Organisationen sollen in ganz Deutschland geflüchtete Menschen mit Bleibeperspektive oder Anerkennung unter 25 Jahren ebenso wie Flüchtlingsfamilien höchstpersönliche Begleitung durch Paten erfahren. Dabei sollen bestehende regionale Patenschafts- und Mentoringorganisationen beim Aufbau, der Qualifizierung und Begleitung neuer Tandems unterstützt werden, indem sowohl finanzielle Mittel als auch hierfür erforderliche Materialien zur Verfügung gestellt werden. Das Programm soll mit der bundesweiten Koordinierung des Engagements für geflüchtete Menschen im Rahmen des 10.000 BFD-Plätze-Sonderprogramms eng verknüpft werden. Darüber hinaus streben wir an, mit einer Förderung des Marktplatzansatzes zum Austausch von Zivilgesellschaft und kleinen und mittleren Unternehmen zu allen Themen rund um das bürgerschaftliche Engagement beizutragen.

Die mit dem Patenschaftsprogramm unterstützte sozial-strukturelle Integration beeinflusst und bedingt die ebenfalls erforderliche seelisch-emotionale ebenso wie die kognitiv-kulturelle Integration und hat damit eine zentrale und breite integrative Wirkung. Hinzu kommt eine positive Wirkung auf den gesellschaftlichen Zusammenhalt, indem Vorurteile und Ängste abgebaut werden.

Die Notwendigkeit des Aufbaus nachhaltiger Strukturen bürgerschaftlichen Engagements besteht insbesondere im Hinblick auf sogenannte Migrantenselbstorganisationen und interkulturell orientierten Organisationen zur Stärkung deren gesellschaftlicher Teilhabe, der interkulturellen Öffnung der sogenannten Mehrheitsgesellschaft aber auch als Brückenbauer insbesondere für neuankommende Einwanderinnen und Einwanderer.

Darüber hinaus werden wir das Präventionsprogramm „Demokratie leben!“ finanziell weiter aufstocken, damit die Partnerschaften für Demokratie, die Demokratiezentren und damit die Beratungsstrukturen und die Zusammenarbeit mit den zivilgesellschaftlichen Partnern flächendeckend auf ganz Deutschland ausgeweitet werden können.

Aufgrund der großen Bedeutung bürgerschaftlichen Engagements für den Zusammenhalt unserer Gesellschaft und für die Stärkung der Demokratie will das BMFSFJ eine Deutsche Engagementstiftung (DES) als Zuwendungs- und Kooperationsstiftung des bürgerlichen Rechts mit Sitz in Berlin gründen. Mit ihrer Hilfe sollen bundesweit zivilgesellschaftliche Netzwerkstellen für bürgerschaftliches Engagement gefördert werden, die als Anlaufstellen für Engagierte aller Art mit den Kommunen vor Ort eng zusammen arbeiten. Diese Stellen sollen gerade kein Bestandteil des Staates sein, sondern den bürgerschaftlich Engagierten vor Ort dabei helfen, das vielfältige Engagement zu koordinieren.

Bisher gibt es noch keine Bundesinstitution, die nicht nur das vielfältige Engagement von Millionen Engagierten in ganz Deutschland koordiniert und Zustiftungen aus dem privaten Bereich ermöglicht, sondern über den Stiftungsrat und das Kuratorium die Zivilgesellschaft selbst an den Entscheidungen zur Engagementpolitik beteiligt. Erst dadurch wird jedoch echte Partnerschaftlichkeit nachhaltig gesichert. Ohne einen koordinierenden deutschlandweiten Überbau droht gerade gegenwärtig, dass viel guter Wille und Engagement verpufft, statt bei den Flüchtlingsfamilien und den Migrantinnen und Migranten zu landen. Zur Unterstützung des bürgerschaftlichen Engagements soll sich die Deutsche Engagementstiftung (DES) als Kooperationsstiftung Partner aus dem Stiftungssektor und der Wirtschaft suchen. Die Deutsche Engagementstiftung soll ähnlich wie die Deutsche Kulturstiftung zu einem Leuchtturm für das bürgerschaftliche Engagement der Zivilgesellschaft werden.

## **2. Stärkung der Anerkennungskultur**

So wichtig eine nachhaltige Engagementinfrastruktur und das Zusammenwirken von Staat, Zivilgesellschaft und Wirtschaft zur Förderung bürgerschaftlichen Engagements sind, sie ist nur Mittel zu dem Zweck, das Recht auf bürgerschaftliches Engagement vor Ort durch nachhaltige Unterstützung zu ermöglichen. Wer freiwillig Zeit und Einsatz einbringt, um Gutes zu tun, verdient Anerkennung und Dank. In diesem Sinne wollen wir die Vielfalt von bürgerschaftlichem Engagement und damit auch bislang wenig bekannte Engagementformen, wie beispielsweise in Migrantencommunities besser sichtbar machen und die Anerkennungskultur kontinuierlich weiterentwickeln.

Der Stärkung der Anerkennungskultur dient neben der Wertschätzung, die im Rahmen der vom BBE organisierten, fest etablierten Woche des bürgerschaftlichen Engagements ausgedrückt wird, auch die Weiterentwicklung des Deutschen Engagementpreises zu einem „Preis der Preise“. Das Bundesfamilienministerium verleiht seit 2009 gemeinsam mit seinen Partnern, dem Bündnis für Gemeinnützigkeit, dem Generali Zukunftsfonds – und seit 2015 der Deutschen Fernsehlotterie - den Deutschen Engagementpreis. Nun wird der Preis in diesem Jahr erstmalig als „Preis der Preise“ verliehen. Damit sind die Preisträgerinnen und Preisträger der bestehenden regionalen wie überregionalen Engage-

ment- und Bürgerpreise ab diesem Jahr automatisch für den Deutschen Engagementpreis nominiert. Mit der Neuausrichtung sollen nicht nur die vielen Engagierten die öffentliche Würdigung erfahren, die sie verdient haben, sondern auch die Vielfalt der bereits bestehenden Preislandschaft noch besser als bisher sichtbar gemacht werden.

Im Zuge der Preisverleihung 2015 wird aufgrund der aktuellen Lage zudem ein Sonderpreis in der Kategorie „Willkommenskultur gestalten“ vergeben, mit dem das Engagement der vielen Bürgerinnen und Bürger in der Flüchtlingshilfe ausgesprochene Anerkennung erfahren soll. Der Preis ist mit 10.000 Euro dotiert. Und an der öffentlichen Abstimmung über den ebenfalls mit 10.000 Euro dotierten Publikumspreis haben sich in den ersten vier Wochen des online-Votings ca. 40.000 Menschen beteiligt. Diese Aufmerksamkeit ist bereits ein wichtiges Zeichen der Anerkennung für die vielen ausgezeichneten Projekte und Personen, die zur Auswahl stehen.

### **3. Verstetigung und Weiterentwicklung der Freiwilligendienste**

Seit über 50 Jahren haben sich Freiwilligendienste als besondere Form des bürgerschaftlichen Engagements in unserer Gesellschaft bewährt. Ursprung dieser erfolgreichen Entwicklung ist das Gesetz zur Förderung eines freiwilligen sozialen Jahres (FSJ-Gesetz), das seit 1964 die gesetzliche Grundlage für ein Freiwilliges Soziales Jahr (FSJ) darstellt. 1993 erweiterte das Freiwillige Ökologische Jahr (FÖJ) die Möglichkeit für junge Leute, sich in einem Freiwilligendienst zu engagieren, auf Umwelt- und Naturschutz. Im Zuge der Aussetzung der Wehrpflicht und damit des Zivildienstes wurde Mitte 2011 der Bundesfreiwilligendienst (BFD) eingeführt; zudem ergänzt seit 2011 der Internationale Jugendfreiwilligendienst (IJFD) dieses Angebot. Knapp 100.000 Menschen engagieren sich in den verschiedenen Freiwilligendiensten, darunter im BFD eine noch vor wenigen Jahren ungeahnt große Zahl Lebensälterer. Das BMFSFJ arbeitet fortlaufend daran, die finanzielle und organisatorische Planungssicherheit für die Zentralstellen und Träger der unterschiedlichen Freiwilligendienstformate für die Optimierung der Auslastungs- und Verfügbarkeitszyklen zu verbessern. Zur Kontingentierung finden im BFD regelmäßig Gespräche mit Zentralstellen und Trägern statt.

In den Freiwilligendiensten greifen wir aktuelle Entwicklungen auf. Die bestehenden, vielfältigen digitalen Einsatzmöglichkeiten im Regel-FSJ werden wir in einem „Freiwilligen Sozialen Jahr Digital“ systematisch zusammenführen und auswerten. Die Pilotprojekte in Sachsen-Anhalt und Rheinland-Pfalz verfolgen vor allem zwei Ziele: Junge Freiwillige geben ihre Medienkompetenz an ältere Menschen weiter, und die Freiwilligen unterstützen gemeinnützige Einrichtungen bei digitalen Projekten und bei der Anwendung neuer Medien. Wir möchten den Zentralstellen und Trägern ermöglichen,

die Ergebnisse der Auswertung am Ende der Pilotphase in den Regel-Freiwilligendiensten anzuwenden.

Obwohl im FSJ und FÖJ keine Sondermittel für die Flüchtlingsarbeit zur Verfügung stehen, prüfen wir gemeinsam mit den Ländern Möglichkeiten, im Rahmen der Regelförderung den Zentralstellen und Trägern in übergreifenden Fragestellungen Unterstützung zu gewähren.

Unter der Maßgabe die Freiwilligendienste nicht zu verzwecken, wollen wir den Erwerb zusätzlicher Qualifikationen in den Freiwilligendiensten ausbauen. Eine Abfrage bei den Zentralstellen von BFD, FSJ und FÖJ ergab, dass bereits jetzt sowohl im Rahmen der Regelförderung als auch – wo notwendig – mit besonderer Förderung viele formale Qualifikationen während der Freiwilligendienste ermöglicht werden. Zusammen mit den Zentralstellen und in Abstimmung mit den Bundesländern konnten die bereits bestehenden Möglichkeiten um neue Vorschläge ergänzt und erweitert werden.

Die zumeist zwölf Monate dauernde, intensive Zeit eines Freiwilligendienstes kann eine prägende Zeit im Leben eines Menschen darstellen. Angesichts der großen Zahl von Menschen, die sich in einem Freiwilligendienst engagieren, und die mit dieser Erfahrung unsere Gesellschaft wieder bereichern, ist auf die Wirkungen dieses Engagements - für den einzelnen Freiwilligen, für die Einsatzstellen und für unsere Gesellschaft - ein besonderes Augenmerk zu legen. Die Ergebnisse der gemeinsamen Evaluation von BFDG und JFDG, die von Herbst 2012 bis Ende 2015 lief, werden hierzu eine umfassende Datengrundlage bieten.

#### **4. Strukturierung der Engagementforschung**

Eine nachhaltige Förderung bürgerschaftlichen Engagements braucht zudem eine solide wissenschaftliche Datengrundlage. Die Bundesregierung ist aufgrund des Bundestags-Beschlusses vom 19. März 2009 verpflichtet, in jeder Legislaturperiode einen wissenschaftlichen Bericht zur Entwicklung des bürgerschaftlichen Engagements und dem Stand der Engagementpolitik mit Stellungnahme der Bundesregierung vorzulegen.

Am 28. Juni 2013 fand die konstituierende Sitzung der Sachverständigenkommission für die Erstellung des Zweiten Engagementberichts für diese 18. Legislaturperiode statt. Der Bericht hat den Schwerpunkt „Demografischer Wandel und bürgerschaftliches Engagement: Der Beitrag des Engagements zur lokalen Entwicklung“. Er soll aufzeigen, wie Engagement vor Ort gestärkt werden kann, und soll Empfehlungen für Staat, Wirtschaft und Zivilgesellschaft bieten. Der mit Spannung erwartete



Bericht wird in der zweiten Jahreshälfte 2016 zusammen mit der Stellungnahme der Bundesregierung dem Parlament vorgelegt und veröffentlicht.

Mit dem Instrument des Freiwilligensurveys nimmt das BMFSFJ daneben im fünfjährigen Rhythmus eine Dauerbeobachtung zu Umfang und Ausprägungen des freiwilligen Engagements vor. Der Freiwilligensurvey ist ein öffentliches Informationssystem, das umfassende und detaillierte bundes- und landesweite Informationen zum Engagement der deutschen Wohnbevölkerung zur Verfügung stellt. Die Veröffentlichung des neuen Freiwilligensurveys ist für die erste Jahreshälfte 2016 geplant. Wir gehen davon aus, dass die dann veröffentlichten Daten ein weiteres Mal die Bedeutung des zivilgesellschaftlichen, freiwilligen Engagements für unsere Gesellschaft unterstreichen.

Das BMFSFJ ist nicht zufrieden damit, dass nach wie vor die größten Datenerhebungen zum bürgerschaftlichen Engagement immer noch relativ isoliert und weitgehend ohne gegenseitige Kooperation durchgeführt werden. Aus forschungsökonomischen Gründen ist es sinnvoll zu eruieren, welche kurz-, mittel- und langfristigen Synergieeffekte durch eine Koordinierung von Erhebungen und (Sonder-) Auswertungen zu erzielen sind.

Um Engagementforschung zu strukturieren sind vorrangig

- bestehende Strukturen für den Austausch und die Vernetzung aller relevanten Akteure zu nutzen,
- eine Synchronisation etablierter Datenerhebungen anzustreben,
- der Austausch insbesondere mit der Zivilgesellschaft im Bereich Forschungsplanung (Bedarfe, konzeptionellen Herangehensweisen, geeignete Datenerhebungsinstrumenten, Indikatoren) zu erhöhen,
- belastbare Entwicklungstrends wissenschaftlich nachzuweisen, um beispielsweise eine nachhaltige Förderung des strukturellen Rahmens von Engagement zu belegen und
- bei der Forschungsplanung und Auswertung den internationalen Forschungskontext zu berücksichtigen.

Das BMFSFJ plant, zusammen mit der Geschäftsstelle „Geschäftsstelle Zivilgesellschaft in Zahlen im Stifterverband“, einen Dialog zu den empirischen Datenquellen für bürgerschaftliches Engagement in Deutschland zu initiieren, um den Nutzwert vorhandener Datenquellen für die Engagementpolitik zu erhöhen.

## 5. Sicherstellung wirkungsorientierter Engagementförderung

Wirkungen sind Veränderungen, die aufgrund des bürgerschaftlichen Engagements bei der jeweiligen Zielgruppe, deren Lebensumfeld oder der Gesellschaft erreicht werden. Hinzu kommt ferner eine gesellschaftliche Wirkung, die oftmals mit zeitlicher Distanz zur ursprünglichen Intervention eintritt. Hinsichtlich der Wirkung bei der Zielgruppe lassen sich wiederum verschiedene Wirkungsebenen unterscheiden, z.B. die Veränderung von Fähigkeiten, Verhalten oder der Lebenslage der Zielgruppen. Wirkungen können in Folge von Leistungen, d.h. Angeboten, Maßnahmen oder Produkten eintreten. Diese sind das Instrument, um eine Wirkung zu erreichen.

Zugunsten erhöhter Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit wird es immer wichtiger, die in der Regel knappen Finanzmittel dort einzusetzen, wo sie die größte Wirkung erzielen. Deshalb ist eine umfassende Wirkungsberichterstattung bereits bei der Auswahl von zu fördernden Organisationen und Projekten wertvoll, die einen Vergleich ermöglicht und dazu beiträgt, dass möglichst nachhaltig wirkende Initiativen gefördert werden. Der Ansatz der Wirkungsorientierung ist zudem wichtig, um bei der Auswahl von Modellvorhaben die gewünschten Lerneffekte zu erzielen.

Gleichzeitig wird eine gute Beratung von Spendern immer wichtiger. Diese wollen wir verstärkt fördern.

## 6. Stärkung der öffentlichen Wahrnehmung

Der Ansatz, die Wahrnehmung bürgerschaftlichen Engagements in der Öffentlichkeit zu verstärken, unterstützt mehrere in der vorliegenden Engagementstrategie festgeschriebenen Ziele. Zunächst wird dadurch die Rolle des BMFSFJ als Engagementministerium gestärkt, indem es als solches auch von der breiten Öffentlichkeit wahrgenommen wird. Durch die verstärkte Wahrnehmung in der Öffentlichkeit gewinnt das Thema bürgerschaftliches Engagement zudem allgemein an Bedeutung, worin ebenfalls die Anerkennung und Wertschätzung gegenüber der großen Anzahl bürgerschaftlich engagierter Menschen gestärkt wird.

Eine verstärkte Kommunikation in die Öffentlichkeit ermöglicht es außerdem, die über das konkrete Engagement hinausgehende hohe Bedeutung für den Zusammenhalt unserer freiheitlich-demokratischen Gesellschaft und damit für das Gemeinwohl herauszuheben.

Darüber hinaus wollen wir den Austausch zwischen zivilgesellschaftlichen Akteuren in Europa weiter ausbauen. Dies gilt nicht zuletzt auch im Hinblick auf den Umgang der Zivilgesellschaften in ganz Europa mit dem besorgniserregenden Erstarren des Rechtspopulismus.